



AUSSCHREIBUNG Aischgründer Offroad Trainingstage am Samstag und Sonntag, den 22.-23.09.2018 Veranstalter ist der MSC Aischgrund im ADAC e.V.

Teil A: Allgemeine Bestimmungen

Grundlagen der Veranstaltung

Die **Aischgründer Offroad Trainingstage** ist eine lizenzfreie Veranstaltung für Fahrerinnen und Fahrern von Gelände-Motorrädern (Enduro- & Motocross) zu Trainingszwecken ohne Wertung!

Teil B: Durchführungsbestimmungen:

1. Nennung & Nenngeld

Anmeldung und Startgebühr können vor Ort getätigt werden. Nennungen sind mit den Nennformular auch vorher möglich.

Samstag, 22.09.18:

Das Nenngeld beträgt:	Bambini	- Fahrer(innen) von Maschinen bis 65,0 ccm ab der Geburtsjahre 2012	0.-€
	Kids	- Fahrer(innen) von Maschinen mit 65,0 ccm bis 85 ccm Hubraum (150ccm 4-takt)	5.-€
	Junior	- Fahrer(innen) 14 – 18 Jahren / bis 125,0 ccm 2T und 250,0 ccm 4T	20.-€
	Erwachsene	- Fahrer/innen ab 18 Jahren ohne Hubraumbeschränkung	20.-€

Nenngeld Sonntag, 23.09.18:

Das Nenngeld beträgt:	Bambini	- Fahrer(innen) von Maschinen bis 65,0 ccm ab der Geburtsjahre 2012	0.-€
	Kids	- Fahrer(innen) von Maschinen mit 65,0 ccm bis 85 ccm Hubraum (150ccm 4-takt)	5.-€
	Junior	- Fahrer(innen) 14 – 18 Jahren / bis 125,0 ccm 2T und 250,0 ccm 4T	10.-€
	Erwachsene	- Fahrer/innen ab 18 Jahren ohne Hubraumbeschränkung	10.-€

Das Nenngeld ist der Nennung in Bar oder als Scheck beizufügen. Überweisungen sind durch Quittung nachzuweisen, aus denen der/die Name(n) des/der Fahrer(s) ersichtlich ist und an MSC Aischgrund im ADAC e.V. 91462 Dachsbach.

Sparkassen Neustadt/Aisch-Bad Windsheim

SEBA: DE 7676 2510 2000 0018 1107

BIC: BYLADEM1NEA

unter dem Stichwort **Offroad-Training** vorzunehmen.

Wird eine Veranstaltung seitens des Veranstalters abgesagt (höhere Gewalt o.ä.), dann werden bereits bezahlte Startgebühren bis auf eine Bearbeitungsgebühr von 3 Euro zurück bezahlt. Weitere Ansprüche gegen den Veranstalter entfallen. Die Nennung hat die eindeutige Angabe bezüglich des Namens und Adresse des Fahrers/in zu enthalten. Bei Minderjährigen ist auch die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und dessen Anwesenheit erforderlich.

2. Zeitplan:

Samstag, 22.09.18:

Abnahme:	07.30 Uhr – 14.00 Uhr	
Kids/Junior/Erwachsene:	09.00 Uhr – 11.30 Uhr	
Bambini:	11.30 Uhr – 12.30 Uhr	Verkürzte Strecke, nur Cross-Trainings-Strecke
Mittagspause:	12.30 Uhr – 13.30 Uhr	
Kids/Junior/Erwachsene:	13.30 Uhr – 17.00 Uhr	

Sonntag, 23.09.18:

Abnahme:	08.00 Uhr – 10.00 Uhr	
Kids/Junior/Erwachsene:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Mittagspause:	12.00 Uhr – 13.00 Uhr	
Bambini:	13.00 Uhr – 14.00 Uhr	Verkürzte Strecke, nur Cross-Trainings-Strecke



3. Technische Bestimmungen

Fahrzeuge und Abnahme: Es sind in allen Klassen auch nicht zulassungsfähige Maschinen (Motocross) erlaubt! Die Maschinen müssen in einem technisch einwandfreien Zustand sein und dürfen 96 dB (A) Lärmemission nicht überschreiten. Bei der Verwendung von Zubehör-Auspuffanlagen ist eine maximale Lärmemission von 94 dB (A) erlaubt.

Veranstalter behalten es sich vor, überlaute Maschinen (auch ohne Geräuschmessung) aus dem Training zu nehmen! Bei Schäden an der Auspuffanlage während des Trainings muss der Fahrer bei der nächsten Möglichkeit reparieren. Verfügt das Fahrzeug über einen elektrischen Starter, so muss der Bedienknopf für den Starter am Lenker verbaut sein und darf nur mit den Händen durch den Fahrer bedienbar sein. Die Reifenwahl ist freigestellt. Beleuchtung oder andere Anbauten (im Sinne der StVO) sind nicht notwendig. Die Veranstalter behalten sich vor, Maschinen mit technischen Mängeln nicht zur Veranstaltung zuzulassen. Jedes teilnehmende Motorrad ist VOR TEILNAHME bei der technischen Abnahme vorzuführen und abzunehmen. (Markierung). Bei vierrädrigen und dreirädrigen Fahrzeugen mit Schaltgetriebe müssen ein geschlossener Fußraum oder Nerf Bars sowie eine funktionierende Reißleine für den Not-Stopp vorhanden sein!

Das Bestehen der technischen Abnahme garantiert nicht den einwandfreien Zustand der Maschine! Jeder Fahrer ist dazu verpflichtet, sein Fahrzeug vor dem Rennen auf technisch einwandfreien Zustand zu prüfen!

Zum Tanken ist eine benzinfeste Unterlage von ausreichender Größe zu verwenden (**2,0 x 1,0 m**) und der Motor abzustellen. Tanken ist nur in der Tankzone/Fahrerlager erlaubt. Sollte ein Fahrer mit Spritmangel liegen bleiben, so kann er das Fahrzeug bis ins Fahrerlager schieben und dort das Training wieder aufnehmen. Servicearbeiten auf der Strecke dürfen nur durchgeführt werden, wenn dadurch kein anderer Teilnehmer behindert wird, und nur in dem Umfang, dass der Fahrer die Helferzone erreichen kann (z. B. nach Sturz) oder aus Sicherheitsgründen (z. B. Brillenwechsel). Jeglicher weiterer Service und Reparaturen sind innerhalb des Fahrerlagers durchzuführen.

4. Schutzkleidung/Helm

Die Teilnehmer sind verpflichtet, für den Offroadsport geeignete Schutzkleidung zu tragen. Ein genormter Motorradhelm nach dem aktuellen Stand der Technik im einwandfreien, technischen Zustand ist Pflicht.

5. Trainingsablauf

Die Einfahrt in die Runde ist nur von der offiziellen Einfahrt in das Trainingsgelände zulässig. Auf dem Waldweg sind die Motorräder zu schieben, der Motor darf erst auf dem Trainingsgelände gestartet werden.

Eine Abnahmemarkierung wird bei der technischen Abnahme angebracht. Diese muss deutlich sichtbar vorne während des Trainings erhalten bleiben.

Bei Start der Trainingszeit und Einfahrt in die Übungsrunde wird Helm und Abnahmemarkierung kontrolliert. 15 Minuten vor Ende der Trainingszeit wird dies angezeigt, nach Ende der Zeit abgewunken und ausgeleitet. Jeder Fahrer ist verpflichtet, Stürze und Verletzungen anderer, die er bemerkt hat, sofort den nächsten Streckenposten oder bei Rundenziel den Verantwortlichen vor Ort zu melden.

6. Verhalten

Der Veranstalter behält es sich vor, Fahrer bei unsportlichem Verhalten oder groben technischen Mängeln die Teilnahme bei der laufenden Veranstaltung zu verwehren.

Die Veranstaltung ist als Training gedacht, bei der man mit Rücksicht aufeinander das eigene Fahrvermögen stärken und / oder ausbauen sollte. Der Grundgedanke des gemeinsamen Interesses soll dabei berücksichtigt werden.

7. Umweltschutz

Jeder Teilnehmer an der Veranstaltung hat sich so zu verhalten, dass er sein Umfeld und die Umwelt nicht unnötig belästigt oder belastet. Im Fahrerlager darf grundsätzlich nur im Schrittempo gefahren werden, und es dürfen nur notwendige Fahrten durchgeführt werden (z. B. zur Abnahme). Bei Servicearbeiten im Fahrerlager, bei denen Sprit oder Öl austreten kann, ist eine benzinfeste Unterlage zu verwenden. Das Waschen von Fahrzeugen im Fahrerlager ist verboten! Entstandener Müll ist grundsätzlich von den Teilnehmern wieder mitzunehmen und zu entsorgen. Weitergehende Vorschriften der jeweiligen Veranstalter bezüglich Lärm, offenem Feuer usw. sind zu beachten. Ein Missachten von Umweltschutzbestimmungen kann zu kompletten teilnahmesperre führen. Desweiteren können die Kosten/Strafen durch Dritte (z.B. LRA) bei fahrlässigen Verhalten an den Verursacher weitergegeben werden.

8. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Alle Teilnehmer nehmen ausschließlich auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihrem oder von dem von ihnen benutzten Motorrad verursachten Schäden. Soweit der Fahrer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Motorrades ist, stellt er alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen auch von jeglichen Ansprüchen des Eigentümers/Halters frei. Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegenüber allen an der Durchführung der Veranstaltung Beteiligten, insbesondere gegenüber

- dem Veranstalter, dessen Beauftragten und Helfern
- dem/den Eigentümer/n des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks sowie den baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen dem Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke und dessen/deren Beauftragte und Helfern



Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens sowie des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Ebenso gilt dies für die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer. Dieser Haftungsausschluss wird mit der Einschreibung/Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam – auch auf elektronischem Weg. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubten Handlungen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

9. Versicherung

Da es sich um eine lizenzfreie Veranstaltung handelt, ist die notwendige Unfallversicherung über den Veranstalter abgeschlossen.

10. Verantwortliche:

1.Vorsitzender: Herbert Rieder, Dettendorf
Trainingsleiter: Uwe Hassler, Neustadt / Aisch
Umweltbeauftragter: Jan Kracker, Großenseebach

11. Datenschutz

Die Erfassung Ihrer Daten erfolgt nur für diese Veranstaltung und wird Dritten nicht zugänglich gemacht. Auch werden diese nicht durch uns für Werbezwecke oder Infobriefe/Mails benutzt. Unsere Datenschutzerklärung ist auf unserer Homepage www.msc-aischgrund.de einsehbar und nachzulesen.

12. Kontakt

Alle die Veranstaltung betreffenden Zuschriften sind bis 21.09.2018 nach 91456 Diespeck, Altenbucher Weg 10, Tel. 0152 / 33 58 42 39, Fax: 09161 / 87 26 28 1 zu richten:

Ab 22.09.2018 und während der Veranstaltung in Dettendorf, Veranstaltungsgelände, Tel: 0152 / 33 58 42 39

Ort / Datum

1.Vorsitzender

1.Sportleiter

